EIN

TÜRKISCHES DRAGOMAN-DIPLOM

AUS DEM VORIGEN JAHRHUNDERT

IN FAKSIMILE HERAUSGEGEBEN

UND ÜBERSETZT

VON

HERMAN ALMKVIST

UPSALA 1894

Die türkische Urkunde, deren Text auf der beigefügten Lichtdruck-Tafel wiedergegeben ist, stammt aus der Zeit Ahmed's III und Karl's XII und befindet sich in dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm in der Sammlung: »Originaltraktater, Turcica». Das Original ist 1 m. 45 cm. lang und 44 cm. breit, die Schrift schwarz, zwischen den Zeilen mit grossen, goldenen Punkten (auf der Abbildung schwarz) verziert, und die Tugra in Gold, Blau und Rot ausgeführt. Die Schriftzüge gehören, wie gewöhnlich in dergleichen offiziellen Schreiben, der bekannten Diwani-Gattung an.

Der Text dieser für die schwedische Geschichte der damaligen Zeit nicht ganz unwichtigen Urkunde lautet in möglichst wortgetreuer Übersetzung, bei welcher freilich die deutsche Sprache gar sehr misshandelt worden ist, etwa folgendermassen¹:

¹ An einigen Stellen habe ich der Deutlichkeit wegen ein oder zwei Wörter in eckigen Klammern hinzugefügt, und an einigen anderen, wo mir die Übersetzung sehr unsicher scheint, ein Fragezeichen [?] gesetzt. Dazu kommt noch, dass ich betreffs der Punkt 3—9 des eigentlichen Diploms (nach der Einleitung) zweiselhaft bin, ob es sich um eine Person, den in Punkt 1 erwähnten damaligen Dragoman, oder um mehrere, nämlich um jenen samt den in Punkt 2 angedeuteten künftigen Dragomanen, handelt; und zwar habe ich da den Inhalt logisch auf den jeweiligen Dragoman bezogen, und demgemäss im Sing. übersetzt. — Ich bemerke auch hier, dass das am Ende der Zeilen 5, 8 und 12 auf der Tasel stehende Zeichen 9 lediglich eine kalligraphische Verzierung ist, das

Der Sultan Ahmed Chan, Sohn des Sultans Muhammed Chan, immer siegreich.

Des edlen, hochwürdigen, erlaucht-örtlichen, sultanischen Namenszuges, und der glänzenden, welt-erobernden, kaiserlichen Tugra Entscheidung ist diese:

Da des, ein Muster für die Fürsten christlicher Religion seienden, schwedischen Königs an meiner Schwelle der Glückseligkeit residirender Gesandter, Thomas Funck, bei meinem grossherrlichen Lager ein besiegeltes Gesuch eingereicht, und, alldieweil der bei ihm in der Eigenschaft eines Dragomans dienende, jetzige Inhaber dieses erhabenen kaiserlichen Schreibens, Nikola Danal, [nur] ein Diener und [noch] eines Diploms entbehrend ist, um den Gnadenerweis ersucht hat, dass, gleichwie das den anderer zu meinem hohen Reiche in freundschaftlicher Beziehung stehender Könige an meiner Schwelle der Glückseligkeit sich aufhaltender Gesandter im Dienste seienden Dragomanen gegebene [Diplom], mein königliches Diplom [ihm] gegeben werde, — habe Ich, demgemäss Genehmigung gewährend, diesen grossherrlichen Erlass gegeben und befohlen, dass:

behuss des gleichsormigen Aussehens des Schlusses der Zeilen hinzugesetzt ist. Z. 5 könnte man zwar jenes Zeichen als من العداد (اثنت عند عند المسلم steht jedoch überall nur خسسنه); dass indes dasselbe bloss ein kalligraphisces أكوستنا der Umstand, dass jene drei Zeilen, und zwar sie allein, mit einem « — (nämlich mit den Wörtern طوانه مقروشاته) enden.

¹ Das entsprechende türk. Wort (am Ende Z. 3) habe ich als نشهانم gelesen. Wegen der nachlässigen Schreibung (für شاهاندیم) vgl. داقانی für موجبناک (am Anf. d, Z. 3), موجبناک für موجبناک (Z. 4, Wort 6), und منشر in der Mitte der letzten Zeile.

Der obgenannte in erwähnter Weise bei den [jeweilig] als schwedische Gesandte Angestellten Dragoman sein möge;

und die in der Eigenschaft eines Dragomans Dienenden, und ihre Kinder und Diener, durch Auferlegen von Charâdsch¹ und gelegentlichen Abgaben, von Schlachtgeldern und allen ausserordentlichen Steuern und Auflagen, nicht beschwert werden sollen;

und mit den Worten: »Sklaven und Sklavin hast du in Dienst genommen» [als Grund] Niemand Charâdsch und Steuer [von ihm] einfordern solle;

und an seinen Esswaren und Trinkwaren, Kleidern und Hausgeräten, Niemand Eintrag und Vergreifung tun solle;

und dem Althergebrachten gemäss [ihm] Schonung angedeihen möge;

und Steuern und Zoll und Transitogebühren [von ihm] nicht eingefordert werden sollen;

und mit Einquartierung von Soldaten in seinen Häusern er nicht beschwert werden solle;

und von der auf seinem eigenen Grundstück gewonnenen Milch der Wein-Inspektor [?] und Galata-Gouverneur das von Anderen [?] dem Herkommen gemäss [erhobene?] Tonnengeld nicht einfordern solle;

und er selbst und seine Leute und unter seiner Gewalt seiende Sklavinnen von Charâdsch, gelegentlichen Abgaben und Schlachtgeldern, von der Masdarîje-Steuer², und sämtlichen ausserordentlichen Auflagen ausgenommen und befreit seien;

^{1 &}quot;Grundsteuer, Kopfgeld, Tribut, der von Nichtmuhammedanern gezahlt wird" (Zenker).

 $^{^2}$ "Ein $1\frac{1}{2}$ -procentiger Außschlag auf nicht-islamische Waaren, der ehemals von den Zollbehörden in Constantinopel traktatwidrig zu erheben versucht wurde" (Zenker).

und wenn mit dem oberwähnten irgend Jemand eine Rechtssache hat, sie an meine Schwelle der Glückseligkeit verwiesen, und nicht an anderem Orte vorgenommen werden solle;

und wenn immer oberwähnter Dragoman sich irgendwohin zu begeben wünscht, während des Kommens und Gehens, zu Lande und zu Wasser, in Wohnstätten und Aufenthaltsorten, an ihm, an seinen Kleidern und Tieren, an seinem Gut und Vorrat, und an den bei ihm seienden Leuten, um Vorboten und Vorbotengelder oder einer anderen Ursache willen, Niemand Eintrag und Vergreifung tun solle;

und wenn er irgendwo einsteigen, und Reisevorrat, Proviant und andere Lebensbedürfnisse, mit Zahlung dafür nach geltendem Preise, sich nehmen sollte, Niemand Einsprache und Streit erheben solle;

und an gefährlichen und unsicheren Orten, wenn er sich den Kopf mit Weissem umwunden, und Schwert, Pfeil und Bogen, Sporen und andere Kriegswerkzeuge abgelegt, der Kadi's und Beglerbeg's und Anderer Keiner [ihn] belästigen und verscheuchen solle;

und dem Herkommen gemäss Schutz und Wohlwollen [ihm erwiesen], und stets nach dieses meines grossherrlichen Erlasses hohem Inhalt verfahren, und hinfort diesem Zuwiderseiendes nicht erlaubt und gestattet werden solle.

¹ Man könnte vermuten, dass das Wort (Tahrîf des arab. المهامة), für welches die Wbb. nur die Bed. "Sporn" geben, hier einen anderen im Zusammenhang mit den übrigen Kriegswerkzeugen passenderen Sinn hätte — etwa "Treibstachel", vgl. Belot s. v. المهامة (المهامة المهامة) "épéron; aiguillon"; und Kazim. s. v. المهامة "bâton ferré et terminé en pointe, avec lequel on pique les ânes etc." — aber es war vielleicht in damaliger Zeit das Ablegen der Sporen, ebenso wie das Umwinden des Kopfes mit Weiss, ein besonderes, herkömmliches Zeichen friedlicher Gesinnung.

So mögen sie wissen, und meinem edlen Handzeichen vertrauen.

Geschrieben am sechzehnten Tage des Monats Dschumada-Iewwel im Jahre Elfhundertdreiundzwanzig ¹.

Der Oberkammerherr hat es beglaubigt².

->%<----

^{1 = 20.} Juni 1711 a. St.; 1. Juli 1711 n. St. (mach Ideler).

² Durch Prof. Socin's freundliche Vermittlung, welchem ich die mir unverständliche Unterschrift zuschickte, hat Prof. Hartmann die Güte gehabt, mir die Lesung derselben: قرفائ أقرن صح بيموردي nebst Erläuterung zukommen zu lassen. Nach Form und Folge der Buchstaben könnte man vielleicht eher von der erste Kammerherr", von Prof. Hartmann aus "einem Sälnäme des türk. Ministers des Auswärtigen auf 1301/2" belegt), aber dann wäre wohl das = kaum zu erklären. Zu der Bed. "Kammerherr" (vgl. die Wbb. von Barbier Meynard und Fraschery s. v. قرفائ bemerkt Prof. H. mit Recht: "nur kann hier wohl nicht von einem "Kammerherr" die Rede sein; es ist eben offenbar kuranā'i ehren der Titel des Vertrauensbeamten, der solche Vidimirungen vorzunehmen hat", — etwa Geheimer Kabinetts-Sekretär od. dgl.

ما في منع المورد في براره لصلك دوول كيس وول لعند لوده و لا كالمن المرودة و المراه المالي المرود في براره لوفال لوفال المرود في براره لوفال المرود في براره لوفال المرود في براره لوفال لوفال المرود في براره لوفال المرود في المرود في براره لوفال المرود في براره لوفال المرود في براره لوفال المرود في براره لوفال ورس، بن عنها رئي ميء بن وروده و در وي مدر و في ليند ارج (في ي العرف القر العرف العر من ديردن إلى المارة المن عنوا وفي وريع ولم في ويه الماري وروار عادية ون وغي رئيب الناور ورياسة المارية والمارية المارية المار المعارود الدر فرمي الرياب مُروسي والوس ورفترف (ودره ب رواي فالعام والمراج وتعام المدرج وتعام المدرج والمعام المراج والمعام والمراج والمعام المراج والمعام المراج والمعام المراج والمعام المراج والمراج والمراع والمراج والمراج والمراج والمراج والمراج والمراج والمراج والمراج وقول اوله المركب أبيرة مواد التول عين يره الما المانية وترفر و مع موري و المواد ولودل ولدزارة ونيزه لعقوة لومرة لوددم والعدري وترين فالم لنه ومروقي لغيوب ومرقته على المورولوه والمراقة ونيزه العلق الومرة المراقة والمدري وترين فالمراقة ونيزه العلق الومرة المراقة والمدري وترين فالمراقة وترين في المراقة و المند (دركت الازه و و فرو و المول المعلم و دره عمر و من و والما المول و المول و المول و المول المول المول المعلم و المول ا شريد الموسائل القرائل العيم الترسيس المستان المعادل المسترسي المعادل المسترسي المعادل المسترسي المعادل المسترسي المعادل المسترسي Signi .

(0.00 m) (0. ورق المان المان الموجة المتركمة : سرع من العبد الودرة المجبى في المون ما وزي المون الموروب والمد العبد الموروب المعرف الموروب المعرف الموروب والمعرف الموروب و مان ينفيلون لسرود بران لصلك توفي سيم ريم ووتي لسنه لادة و راتر لمان : سروم ميع ودده العرب منظر والم ورسان بند فيها رفي وي وروده و دروه مروم في و و والمي العرف بنند و والمي العرف بنند و والمي العروا و المرود و و عله دول اور در ارس در فای در فران در ف من وهزون (المادر من و المادر و المادر في و المادر و الم ا و في من الديم الدون من و الوس و من و العرب و و العرب و العر واورك وارزادة ونين لعلاة اومرة الودديرة والعدن المجين ومرت الماري ورقته على العرب ورقته على العرب ورقته على العرب العدد المدارة المريد الودديرة والعدد المجينة المعاملة ومرة والعددة المعاملة المعاملة والمدارة المعاملة ال الدرام المان و المركبروة وهوره والمور الموري المحالات المحالا منه الرعس في المان المعالى الم CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

Nachträgliche Bemerkungen

zum

Türkischen Dragoman-Diplom.

Durch die Güte einiger Fachmänner bin ich in der Lage verschiedene Berichtigungen meiner Übersetzung geben zu können.

Bald nachdem einige Sonderabzüge meiner Abhandlung zur Verteilung gekommen waren, ging mir im Fruhling 1894 von Prof. Hartmann die briefliche Mitteilung zu, dass die von ihm vorgeschlagene Lesung der Unterschrift (vgl. S. 7 Anm. 2) unrichtig sei, und der rühmlichst bekannte Orientalist Dr. J. Mordtmann in Salonik ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass die richtige Lesung d. h. »Grosse Ebene des Dorfes Kartal», بيبوك صحراي قريع قرتال laute. Aus den Hinweisen Dr. Mordtmann's auf Hammer (Gesch. d. Osman. R., Th. VII) und de La Motraye (Voyages, Th. II) ging es ferner hervor, dass jener Ort das unmittelbar an der Donau in Bessarabien, gleich östlich von der Mundung des Pruth, Isaktscha gegenüber gelegene Dorf Kartal sein musste. Kurz nachher schrieb mir Prof. Socin, dass der Dragoman des Kais. Deutschen Konsulats in Constantinopel, Graf von Mülinen, in einem Brief an (Socin's Schüler) Dr. Stumme meine Übersetzung des Diploms mehrfach berichtigt habe, und vor allem die Unterschrift in folgender Weise lesen und übersetzen wolle: بيوردي صحراي قريعً قرتال, »Gegeben in der Sahra (Campagne, Landaufenthalt) des Dorfes Kartal (nicht weit von Constantinopel gegenüber den Prinzen-Inseln)». Hierzu macht Graf v. Mülinen den wichtigen Zusatz; »diese Lesung ist auf Anfrage in Keidi Humajûn 1 mit dem Bemerken bestätigt worden, dass sich der Sultan zu damaliger Zeit daselbst aufhielt».

¹ Kaiserliche Staatskanzlei.

Über die Lesung بمورس, die mir aus graphischen Gründen vor der Mordtmannschen, Jone, den Vorzug zu verdienen schien, wie auch über die Ansicht der türkischen Gelehrten hinsichtlich der Lage des Dorfes Kartal, sprach sich Dr. M. in einem Brief vom 13 Nov. folgendermassen aus: بيوردى steht da, giebt aber keinen Sinn, bezw. keine Construction. Wenn es Substantiv wäre im Sinne von bujuruldu, wostir man vulgär auch bujurdu, bujurulti, spricht, aber schwerlich schreibt, so musste man übersetzen: 'Bujurdu (d. i. Erlass) der Ebene des Dorfes Kartal'. Ist es Verbalform. so hiesse es: 'Er hat befohlen. Ebene des D. K.' Nach dem mir bekannten Styl solcher Schriftstücke erwartet man vielmehr: in, von, der Ebene des D. K., also عن , في oder dgl. Es fiel mir ein den nicht genug zu schätzenden Bianchi, Dict. Turc-français, aufzuschlagen, und siehe da! dort liest man (vol. I S. 266 der ersten Aufl.): et بيوردىء صحراى الرنه« biourdoui et beïourduï sahraï edirne, locut. p. comp. au camp dans la plaine d'Andrinople, pour به اردوی همایوس, au camp Imperial». Bianchi hat dies Beispiel offenbar aus einem ähnlichen Ferman.»

»Dass Kartal nicht das Dorf bei Constant. ist, durste trotz der türkischen Gewährsmänner des Gf v. M. sicher sein, denn 1) hat es dort nie eine kaiserliche Campagne gegeben; 2) bedeutet المحمد nie Campagne im Sinne von Landausenthalt (ميهانية); 3) wenn ein Sultan dort sich aushielt, so war es nur auf dem Auszuge zum Feldzuge, das Heer aber war i. J. 1711 weit weg von dort. Die türkischen Gelehrten haben also nur ex eventu gesolgert, und kannten nicht das Kartal an der Donau ...»

In zwei späteren Briefen kommt Dr. M. wieder auf das بيورك zurück. In dem letzteren, wo er seine früheren Ausführungen teils modifiziert teils vervollständigt, heisst es:

»Flugel (Kat. d. Wiener Handschr. II, 281) führt sub N:0 1087 ein Schreiben des Grossvezirs Mehemmed Pascha aus gleicher Zeit an, welches die Subscription مورد صحولي tragen soll. In dem ungewöhnlichen und unpassenden مورد متحولي oder مبيوردي oder مبيوردي denn letztere Lesung ist graphisch auch statthaft. Nun aber finden sich in den Staatsschriften Feridûn bey's verschiedene Subscriptionen, welche, wenn Sie wollen, die Bianchische Deutung umstossen. Zwei Schreiben des Sultan Murâd vom Schlachtfelde von Kossovopolje (a. 791 H.; Feridûn, Münschiât-i-salatin, I, 113 ff.) datiren مبيورت قوس أوه

und diese Formel kehrt auch sonst häufig wieder: S. 122 بيورت نبكبولي (Nicopolis a. 798 H.), S. 140 بيورت صوفيه (Sofia a. 818), S. 142 بيورت فلبع (Philippopel a. 818), sämmtlich in Schreiben von Sultanen auf dem Feldzuge. Ebenso schreibt Schahroch Mirza dem Sultan aus Karabagh (S. 154). Sultan Selim schreibt an den Schah Ismail i J. 920: 1) بيورت اونكميد aus Nicomedien (S. 353), dann 2) aus Erzindjân بيورت اونكميد (S. 356), und nach der Schlacht bei Tschaldyran an seinen Sohn aus Choi بيورت خوى (S. 359), sowie aus Kaisarie بيورت (S. 363), und so noch sehr oft. Das jungste Beispiel findet sich in Feridûns Sammlung V. II S. Fif aus dem J. 1048 H.

»Es sind nun a priori zwei Möglichkeiten gegeben: 1:0) بيبورك steht für بيبورك إلى für بيبورك يورك المروك المروك

»Ich glaube daher nach wiederholter Erwägung, dass das بيورك oder بيورك Ihres Diploms dem älteren بيورك entspricht, sei es dass بيورك zu lesen und dieses nur erweichte Schreibung von بيورك ist, oder dass mit Bianchi بيورك zu lesen und يورك ersetzte. Ich ziehe erstere Interpretation اردك بيورك vor.»

zu lesen und durch »im Lager» zu übersetzen ist, schliesse ich mich meinerseits an, und zwar aus folgenden Gründen. Die Figur des Diploms ist zunächst lediglich ein stilgerechtes Schluss-بر wenn sie auch recht gut für ein kalligraphisch (bezw. nachlässig) zusammengezogenes عوري gelten kann. Ferner findet sich die Form عوري bei Meninski, Zenker und

Barbier du Meynard. Schliesslich habe ich die Form فرور auch in der Unterschrift eines Fermans aus dem J. 962 H. gefunden, welcher vom Sultan Suleimân I an den Gross-Admiral Piale Bey gerichtet und in Ahmed Djevdet's » Tartch, neue Bearbeitung» (ترقيب جديد) Vol. I (Const. 1300 H.) S. الام عناوة والله عناوة المنافة المنافقة المنافة المنافقة المنافة المنافة المنافقة المنافة المنافة المنافة المنافة المنافقة الم

Subscription lautet hier: بيورد بهية ترجان 2. Die endgültige Lesung und Deutung der Unterschrift unseres Diploms dürfte mithin sein: 'im Lager der Ebene des Dorfes Kartal'8.

Was nun die Lage dieses Dorfes betrifft, scheint mir auch Dr. Mordtmanns Ansicht an den bereits früher von ihm angezogenen Stellen bei Hammer und de La Motraye eine sichere Stütze zu erhalten. Nach Hammer (Gesch. d. Osm. R. VII, 155) erhielt am 8. April das türkische Heer Befehl von Daudpascha (nordöstlich von

wo diese 'Ebene Terdjan' (?) — in der Überschrift Ahmed Djevdets heisst sie جرأى ترجان — gelegen ist, weiss ich nicht. — Durch einen sonderbaren Zusall solgt nach diesem Ferman bei Ahmed Djevdet (S. l'٨٠) ein kaum drei Wochen später als unser Diplom, d. 6. Djum. el-achar a. 1123 H., datirtes Schreiben desselben Grosswesirs, Baltadschi Mehemed, von welchem (unter der Voraussetzung, dass die von Dr. M. angegebene Lage des Dorses Kartal die richtige ist) das Diplom ausgesertigt ist. Jenes Schreiben enthält den Friedensvertrag, der zwischen den Gesandten Peters d. Gr. und dem Grosswesir abgeschlossen wurde (s. die Übers. d. türk. Originals bei de La Motraye, Voy. II, 20), und zwar

³ Nachdem Obiges bereits gesetzt war, kam mir ein neuer Brief von Dr. M. mit der Mitteilung zu, dass er "auch بورك mit ك am Ende statt على gefunden hat. Tischendorf "Lehnswesen in den Moslem. Staaten" (Leipz. 1872) S. 47 führt aus einem ganûn Sultan Solimân des Prächtigen jürd 'Familiensitz', neben 'Familiengut' an, und aus Aini Alis وافنين رسالعسي (geschr. 1018 H.) S. 122 Note 36 أرجال والمحافظ على المحافظ zusammengestellt.

Constant.), woselbst sich der Sultan damals aufhielt, aufzubrechen. und nach einer ausführlichen Beschreibung der Zugordnung heisst es auf S. 156: »So war das Heer von Isakdschi nach der Ebene von Kartal übergesetzt». Laut de La Motraye (Voy. II, 5), hatte der Grosswesir Baltadschi Méhémet am 14. Mai Constant. verlassen, um sich nach dem angewiesenen Sammelplatz Isaktscha zu begeben, und vom Übergang über die Donau heisst es dann (II, 14): »Cependant le Visir se hata de passer le Danube sur un pont de Bateaux, qu'il fit jetter sur ce Fleuve à Saccia 1, petit Bourg avec un vieux Château, situé à l'endroit où les Anciens ont placé le Pont de Darius. Toute l'Armée étant passée le 2. de Juillet, un gros détachement de Spahis alla» etc. Und einige Zeilen weiter unter heisst es: »Sur ces entrefaites . . . nous apprimes que le Sultan passoit à Andrinople». Hieraus geht deutlich hervor, dass einerseits der Grosswesir genau zu der im Ferman angegebenen Zeit (am 1. Juli 1711) auf der Ebene von Kartal lagerte, und dass andrerseits der Sultan, der Anfang April in Daudpascha gewesen war, sich Anfang oder Mitte Juli nach Adrianopel begeben hatte.

Auch für verschiedene andere Berichtigungen und Aufschlüsse bin ich denselben Gelehrten zu Dank verpflichtet. Graf v. Mülinen wie auch Dr. Mordtmann haben — ausser dem Hinweis auf das durch Verwechselung von stre mit str hineingekommene unsinnige 'Milch' (S. 5. Z. 18) statt 'Most' 2 — auch darauf aufmerksam gemacht, dass die von mir isbir u ('Diener und') gelesenen türk. Wörter (Anf. d. Z. 2 im Text) einen Teil vom Namen des Dragomans ausmachen, also: 'Nikola Danal Spiro' (türk. isbiro), wozu noch Dr. M. bemerkt; "wijkola Danal Spiro' (türk. isbiro), wozu noch Dr. M.

^{1 ==} Isaktscha.

² Nach Berichtigung dieses unverzeihlichen Fehlers, den ich übrigens bereits selbst bemerkt hatte, fallen natürlich auch die drei in der Übersetzung folgenden Fragezeichen weg. Daneben hat Dr. M. mit allem Fug darauf hingewiesen, dass ¿; (eigtl. 'Garten') hier "durchaus der 'Weinberg' nicht das 'Grundstück' ist", welches letztere Wort in meine Übersetzung nur infolge der obenerwähnten Verwechselung hineingekommen war.

³ Bei Zenker (nach Redhouse) ist ispir "Bursche, Diener, hauptsächlich von rumelischer Herkunft".

It ist allerdings, wenn auch zum Teil mit dem grossen Verzierungspunkt zusammengeflossen, vollkommen deutlich. - In der Übersetzung (S. 5 Z. 4) muss es nach Grf v. M. 'Söhne' statt 'Kinder' heissen: -- »Wegen تكا ليف عرضيه [Z. 4 und 6 im Text, S. 5 Z. 5 und 24 der Übers.], schreibt Dr. M., »wurde ich noch auf v. Hammer »Des Osman. R. Staatsverf.» I, 180, verweisen. Die Befreiung von Charâdj und tekalîf-i urfié bedeutet eben vollständige Steuerfreiheit». — Zu 'Schonung' (S. 5 Z. 12) bemerkt Dr. M., dass Zollfreiheit gewähren» be- عفو أولنوب deutet, und fügt hinzu: » absolut ist allerdings auffällig, sonst aber in Verbindung mit Ausdrucken wie Abgaben, Steuern, Gebühren im Sinne von 'erlassen', 'nachlassen' durchaus üblich». Ich hatte das Wort 'Schonung' in der Bedeutung von 'Nachsicht, Rücksicht, égards' od. dgl. genommen, was jedoch nach Dr. M:s Ansicht vielmehr احسان oder تلطيف hätte heissen müssen. — Zu 'abgelegt' (S. 6 Z. 17) bemerkt Dr. M.: »Ich wäre entschieden dafür, dass der Dragoman befugt sein soll, Schwert, Pfeil und Bogen, Sporen etc. nicht ab- sondern anzulegen». Das entsprechende türk. Wort کوترمك (am Schluss d. Z. 9 im Text) bedeutet nach den Wbb.: enlever, emporter, emmener; fortbringen, fortführen, fortschaffen (Zen.); ferre, efferre, aufferre; portare, portar fuori, condurre (Men.); porter de près au loin; ôter, enlever (Fraschery); élever; enlever (P. de Court.). Die wortgetreue Übersetzung wäre dann: »... wenn er Schwert, Pfeil und Bogen, Sporen etc. mitgeführt» (im Sinne von 'angelegt'), und es frägt sich, ob dann das Umwinden des Kopfes mit Weiss (vgl. die Note auf S. 6, am Ende) vielleicht anders aufzufassen wäre.

Schliesslich ist auch noch hinsichtlich eines anderen Punktes morgen- und abendländische Gelehrsamkeit mit einander in Widerstreit geraten. Die Wörter 6—8 auf Z. 8 im Text hatte ich als gelesen und durch 'Vorboten und Vorbotengelder' übersetzt. Grf v. M. will statt dessen اوراق اقتجسندن evrak — sämmtliche gelehrte Türken haben es, wenn ich ihnen das Facsimile des Diplomes vorlegte, so gelesen — ist in der Bedeutung 'Papiere' (Legitimationspapiere) ganz gebräuchlich. Eine Bezeichnung ulak kommt auch in anderen ähnlichen Diplomen meines Wissens nicht

vor. Ausserdem scheint es natürlich, dass ein Reisender, der einen Eilboten braucht, denselben auch honorirt». Ich hatte mir jedoch die Sache so gedacht, dass der Reisende auf den einzelnen Stationen durch vorausgesandte Eilboten Pferde bestellen liess, die dann zur Vermeidung jedes Aufenthalts bei seiner Ankunft bereit stehen mussten, und dass für derartig zur Verfügung gehaltene Pferde im allgemeinen, d. h. von anderen als eben mit einem solchen Ferman versehenen Reisenden, eine Zuschlagsgebühr — was eben der Ausdruck besagen sollte — erhoben wurde. Da jedoch die Lesung التجسى, bei der auffallend genug إلى genau dieselbe Schreibform wie sonst überall I zeigt, graphisch durch den Umstand gestützt wird, dass auch ادات in ادات (am Schluss d. Z. 10 im Text) genau dasselbe Aussehn wie I hat, und da die mir vorher unbekannte Bedeutung 'Legitimationspapiere' einen vorzüglichen Sinn giebt, hegte ich keinen Zweifel, dass die Sache durch den Entscheid der türkischen Gelehrten abgemacht war. Anderseits wollte ich jedoch die Ansicht Dr. Mordtmanns über die Lesung اوراق hören, da er in seinem Briefe an Prof. Hartmann zu meiner Übersetzung 'Vorboten' nichts bemerkt hatte. Er schreibt hieruber folgendes:

»Mit dem , it derselben Herren [Türk. Gelehrten] habe ich mich beim besten Willen nicht befreunden können. Die Bedeutung 'Legitimationspapiere' ist durchaus neu und modern; die Sache selber ist den Türken der Tanzimâtepoche aus den Europäischen Polizeistaaten seeligen Angedenkens zugekommen, und wird von ihnen eifrig gepflegt . . . Ich mochte also bei Ihrem לנה bleiben . . . Bei Hammer finde ich das Wort nur einmal, Osm. Gesch. IX 470 in der Form ulaktschi; es ist jetzt nicht mehr gebräuchlich ... Ulag dürste aber eher ein Curier, der Briefe überbringt, als ein Vorbote sein». Aber in seinem letzten Brief urteilt Dr. M. über die Lesung evraq günstiger, und schreibt jetzt: »In der Wendung اوراق جويد 'Kopfsteuerzettel' findet, sich dieses Wort in dem von Subhi in seiner Reichsgeschichte fol. 62 wörtlich mitgetheilten Ferman aus dem J. 1147 H. Ich halte es daher nicht für unmöglich, dass in unserm Diplom — wenn wirklich اوراق zu lesen — darunter 'Kopfsteuerzettel' zu verstehen sind, wenn schon die Auslassung des wesentlichen جيد mir starke Bedenken erregt. Sachlich wurde es sehr gut passen.» Andrerseits bemerkt Dr. M. noch tiber مارلان »dass sich dies Wort wirklich gebraucht findet. Tarich-i Subhi fol, 158 vs. Z. 21 v. o.

'ein Curier von mir ist kürzlich angekommen'; ferner Ahval-i Ghazavat der diar-i Bosna (Stamb. Neudruck v. J. 1293 H.) S. 9 Z. 2 v. u. اطراف واكناف اولاقلم اليله بيورلديلم ارسال الملايلم. 'der Pascha von Bosnien sendet nach allen Seiten Eilboten mit Bujuruldu's aus'; bezieht sich auf den Einfall der Oesterreicher i. J. 1149 H. Der Autor lebte gleichzeitig.»

Die Frage ulaq oder evraq mag mithin der eigenen Entscheidung des sachverständigen Lesers anheimgestellt werden.

Upsala im December 1894.

н. а.